

Wolfgang Herzog

Pflegeplanung für das NSG Dönche

– Balanceakt zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Erholung –

1 Einleitung

Unmittelbar am westlichen Rand des Stadtgebietes von Kassel liegt eine großräumige naturnahe Landschaft - die Dönche. Sie ist reich strukturiert mit großflächigen Schafnuten, Gebüsch, Heiden Trockenhängen, Feuchtgebieten und Mischwäldern. Die Dönche hat für die siedlungsnahen Feierabend- und Wochenend-erholung der BewohnerInnen der Stadt Kassel und für die Naturbeobachtung eine große Bedeutung. Im Juli 1995 wurden das bestehende kleine Naturschutzgebiet (NSG) von 35 ha auf 173 ha erweitert und ist jetzt das größte innerstädtische NSG in Hessen (s. Taf. 14.1, S. 278).

Die Flächen der Dönche wurden vor 1936 landwirtschaftlich und von 1936 bis 1970 als Truppenübungsplatz genutzt. Wassergefüllte Bodentrichter entstanden durch Bombeneinschläge im 2. Weltkrieg und durch militärische Nutzung. Die Stadt Kassel erwarb das 270 ha große ehemalige Militärgelände hauptsächlich als Baulandreserve. Im Zuge der weiteren Entwicklungsplanung rückte die Stadt weitgehend von diesem Konzept ab. 1976 wurde die Dönche Landschaftsschutzgebiet (LSG). 1983 erfolgte im Bereich des Krebsbachtals die Ausweisung von 35 ha als Naturschutzgebiet. Ab 1981 entstand an der Heinrich-Schütz-Allee im Bereich der "Schönen Aussicht" eine moderne Wohnsiedlung, die "dokumenta urbana" (Karte 1, S. xx). Das Gebiet hat eine große Bedeutung für die Umweltbildung (HEDEWIG 1996). In dem NSG liegt ein Freilandlabor, und die Gesamthochschule-Universität Kassel ist im Rahmen von Praktika in dem Gebiet tätig.

Anfang der 80er Jahre wurde die Dönche vegetationskundlich erfasst und beschrieben und 1988 ein Pflegeplan für das damalige NSG und das angrenzende LSG erarbeitet. Auf der Grundlage einer erneuten Bestandserfassung und Kartierung, der Auswertung der Veränderungen gegenüber 1984 bzw. 1988 und der bisherigen Erfahrungen mit den Pflegemaßnahmen wurde im Jahr 1997 im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel ein neuer Pflegeplan erstellt.

Das NSG ist in eine Schutzzone I und eine Schutzzone II unterteilt. In der Schutzzone II besteht kein Wegegebot.

Die Schutzwürdigkeit und die Besonderheiten des Gebietes sind in ausführlichen Veröffentlichungen dargestellt (GLAVAC & RAUS 1982; GLAVAC 1983, 1984; NATURSCHUTZRING NORDHESSEN 1982; NITSCHKE 1992, 1995, 1996; BAUER & HERZOG 1997; RÖPERT 1989).

2 Kurze Charakteristik der Standortverhältnisse

Die Dönche liegt am Ostabfall des Habichtswaldes und weist als Ausgangsgestein überwiegend Basalt auf. Dieser ist durch mehr oder minder mächtige Lösslehmlagen oder Fließerden überdeckt. Durch das NSG fließen der Dönchebach und der Krebsbach. Im Westen des Gebietes verlaufen diese beiden Bäche in stärker eingeschnittenen Tälchen und bewirken ein bewegtes Gelände. Die vorkommenden Bodentypen außerhalb der Bachtälchen sind überwiegend als Braunerden und Parabraunerden anzusprechen. Das Klima ist als subatlantisch zu bezeichnen. Eckdaten sind eine mittlere Jahrestemperatur von rd. 8°C und ein Jahresniederschlag von 550-600 mm, davon 180-200 während der Vegetationsperiode.

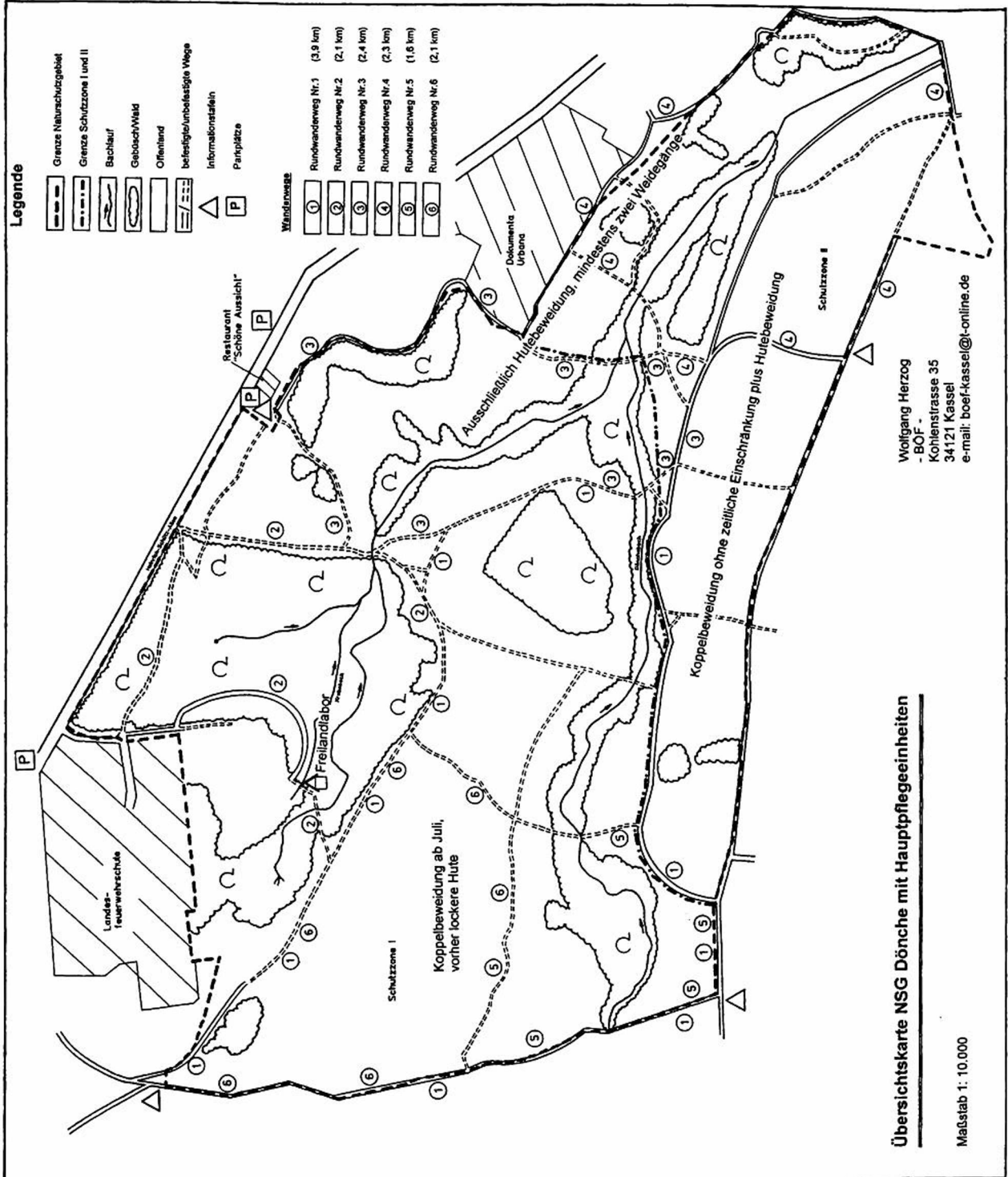
3 Bestandserfassung

Die Bestandserfassung wurde in der Vegetationsperiode 1997 durchgeführt. Neben einer detaillierten Biotoptypenkartierung und Vegetationsaufnahmen (nach Braun-Blanquet) für die einzelnen abgegrenzten Biotoptypen wurden die Tierartengruppen Heuschrecken (Saltatoria) und Schmetterlinge (Lepidoptera) näher untersucht. Über die Vogelwelt (Avifauna) sind langjährige Untersuchungsergebnisse des ehrenamtlichen Naturschutzes vorhanden. Dies gilt zwar auch für die anderen Tierartengruppen, doch liegen hier keine Angaben zu Fundorten, Populationsgrößen und Besiedlungsdichten usw. vor.

Innerhalb des NSG wurden 28 Biotoptypen differenziert. Entlang der Bachläufe und in den Niederungen kommen Weidengebüsch, Bach-Eschen-Erlenwald (*Carici remotae-Fraxinetum*) und Weidenauwald (*Salicetum albo-fragilis*) vor. Hervorzuheben ist weiterhin ein Eichen-Altbestand. Größere Flächen werden von Pionierwald unterschiedlicher Zusammensetzung eingenommen.

Im Offenland dominiert großflächig eine artenärmere Ausprägung der Rotschwingel-Rotstraußgras-Wiesen (*Festuca rubra-Agrostis tenuis-Gesellschaft*), auf kleineren Teilflächen kommt eine artenreichere Ausprägung mit höheren Anteilen von Gemeinem Hornklee (*Lotus corniculatus*) vor. Angrenzend an diese Gesellschaften befinden sich im Südwesten des Gebietes ebenfalls großflächige Pflanzenbestände, die als Weidelgras-Weißklee-Weiden zu bezeichnen sind.

Auf einem Band entlang der Nordostseite des NSG des NSG kommen größere, teilweise verbuschte Flächen vor, die als magere Glatthaferwiese (*Arrhe-*



natheretum elatoris ranunculetosum) beschrieben werden können. Diese Gesellschaft gehört mit 34 Arten, u.a. mit Heidenelke (*Dianthus deltoides*), zu den artenreichsten der Dönche. Die Flächenausdehnung dieser Gesellschaft ist gegenüber 1984 erheblich zurückgegangen.

Auf dem südwestexponierten Ostteil der Dönche, direkt angrenzend an die Siedlung „dokumenta urbana“, befinden sich innerhalb der Glatthafer-, Ruderal- und Gebüschflächen noch größere Bereiche von Borstgrasrasen (*Polygalo-Nardetum*). Die Heide (*Calluna vulgaris*) ist auf diesen Flächen dominant und bestimmt das Erscheinungsbild (s. Taf. 14.2, S. 278). Die Flächen sind unterschiedlich stark vergrast. Auf feuchteren, schon länger nicht mehr gepflegten Partien tritt das Pfeifengras dominierend auf.

Hervorzuheben sind die Silgen-Waldbinsen-Wiesen u.a. mit der namengebenden Kümmelsilge (*Selinum carvifolia*) und Spitzblütiger Binse (*Juncus acutiflorus*), die gegenüber 1982 in ihrem Umfang erheblich abgenommen haben und nur noch kleinflächig in der Krebsbachniederung und am Dönchebach vorhanden sind. Die mangelnde Pflege bzw. fehlende Nutzung ist für den recht hohen Deckungsgrad von Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) verantwortlich. Entlang der Bachläufe und in Senken sowie feucht-nassen Niederungen sind teilweise größere Flächen von nährstoffreichen Hochstaudenfluren (*Filipendulo-Geraniatum palustris*) bewachsen. Kleinflächiger kommen auch Seggen- und Simsen-Ried-Gesellschaften vor.

Bei der Avifauna ist nach Beobachtung von BOGON (1997) ein Rückgang von Offenlandarten wie Feldlerche, Wiesenpieper und Rohrammer im Vergleich zu den 80er Jahren (NATURSCHUTZRING NORDHESSEN 1982) festzustellen. Dem steht eine Zunahme von Heckenbrütern, wie z.B. Nachtigall, gegenüber.

Bei den Freilanderrhebungen 1997 konnten 26 Schmetterlingsarten festgestellt werden. Dabei handelte es sich überwiegend um Offenlandarten. An gefährdeten Arten kamen lediglich der Mädesüßperlmutterfalter (*Brenthis ino*) und der Kommafalter (*Hesperia comma*) vor.

Entsprechend der Biotopausstattung sind recht große Vorkommen von Heuschrecken vorhanden: 1997 konnten 8 Arten nachgewiesen werden, darunter auch der gefährdete Wiesengrashüpfer (*Chortippus dorsatus*).

Umfangreiche Artenlisten aufgrund von Zufallsbeobachtungen und Einzelerhebungen zu diesen und anderen Tierartengruppen, wie z.B. auch Wildbienen, liegen beim örtlichen NABU vor. Es fehlt hier aber eine systematische Erfassung, die z.B. Angaben zu Fundorten enthält.

4 Bisherige Pflege und Öffentlichkeitsarbeit

Vom Ende der Nutzung als Truppenübungsplatz in den 70er-Jahren bis 1984 erfolgte keine systematische Nutzung oder Pflege der Dönche. Zwischen 1984 und

1988 wurde die Dönche mit der Zielsetzung des Offenhaltens beweidet. Die Offenlandflächen der Dönche werden seit 1988 mit einer Herde von rd. 600 Schafen und 20 Ziegen beweidet. Dabei konnten 20 ha im Westen in der Schutzzone II jährlich zweimal als Nachkoppel genutzt werden. Der übrige Teil der Fläche wurde durch Hutebeweidung gepflegt. Erschwerend für die Beweidung war und ist, dass in dem Gebiet sehr viele Hundehalter spazieren gehen. Frei laufende Hunde haben in über vierzig Fällen Todesfälle durch hetzen der Schafe verursacht, teilweise durch Totgeburten bei trächtigen Tieren. In den siedlungsnahen Bereichen wird das NSG durch Anhäufung von Hundekot beeinträchtigt. Neben der Beweidung wurden auf den Offenlandflächen Entbuschungs- und Mahdmaßnahmen durchgeführt.

1995 und 1996 wurden Informationstafeln aufgestellt (NITSCHKE 1996), ein Informationsblatt herausgegeben und ein Wegeleitsystem erarbeitet (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 1996). Zur Pflege des Gebietes gehört auch die Unterhaltung der teilweise befestigten Wanderwege, Stege und Holzbrücken.

5 Pflegeplanung

Die Pflegeplanung soll mit möglichst geringen Mitteln und möglichst effektiven Methoden die festgelegten Ziele erreichen. Aus diesem Grunde werden die Pflegemaßnahmen auf die Flächen beschränkt, wo die beste Relation zwischen Finanzmitteleinsatz und Effekt zu verzeichnen ist.

5.1 Zielsetzung

Bei dem NSG Dönche ist aufgrund der stadtnahen bzw. innerstädtischen Lage bei der Festlegung der Ziele und Teilziele auch die Bedeutung als Erholungs-, Erlebnis- und Grünfläche für die städtische Bevölkerung entsprechend zu berücksichtigen. Es sind allerdings nicht nur Konflikte zwischen naturschutzfachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen an das NSG festzustellen. Vielmehr stehen auch verschiedene naturschutzfachliche Zielsetzungen miteinander in Konflikt. Dies gilt z.B. für Entbuschungsmaßnahmen, die Art und Intensität der Beweidung oder die Pflege der Silgen-Waldbinsen-Wiesen (*Selino-Juncetum acutiflori*), die ein vegetationskundliches Kleinod der Dönche darstellen. Es ist jeweils mit guten Argumenten möglich, intensive Maßnahmen zum Erhalt des Status quo zu begründen oder die Pflege zu unterlassen (Prozessschutz) bzw. extensiv oder den geänderten Verhältnissen angepasst durchzuführen. Entscheidend ist letztendlich auch der Faktor Geld bzw. die gesellschaftliche Akzeptanz von Pflegearbeiten.

Die Zielsetzungen für das NSG ergeben sich aus der NSG-Verordnung und dem politisch-gesellschaftlichen Umfeld.

Zielsetzung der Verordnung:

- reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten, zu schützen und zu entwickeln,

- ökologisch vielfältig strukturierte Landschaft zu erhalten, zu schützen und zu entwickeln,
- landeskundlich bedeutsame Landschaft zu erhalten, zu schützen und zu entwickeln,
- insbes.: Freihaltung der Grasfluren, Heideflächen und Trockenhänge durch Schafbeweidung.

Zielsetzungen im politisch-gesellschaftlichen Raum:

- Erhalt und Förderung der Erholungsnutzung (stille Erholung),
- Erhalt und Förderung der Aus- und Umweltbildung,
- Erhalt und Förderung der Spielmöglichkeiten für Kinder in der freien Natur, d. h. gleichzeitig Natur erleben und verstehen lernen,
- Erhalt und Förderung als Grünfläche im Siedlungsbereich - bzw. im siedlungsnahen Bereich mit besonderer Bedeutung für den Luftaustausch (Kaltluftentstehungsflächen, Frischluftzufuhr),
- effektiver Einsatz von Finanzmitteln innerhalb des NSG und im Vergleich mit anderen NSG.

Für die naturschutzfachlichen und gesellschaftlich-politischen Zielsetzungen und Vorstellungen wurden die Voraussetzungen und Maßnahmen zur Zielerreichung, Konflikte mit anderen Zielsetzungen und Möglichkeiten der Konfliktlösung zusammengetragen. Auf der Grundlage dieser "Konfliktanalyse" wurden die zu verfolgenden Ziele für das NSG erarbeitet. Die jeweiligen Teilergebnisse in dem Arbeitsprozess wurden mit der Naturschutzverwaltung, den Naturschutzverbänden, dem Schäfer und den Ortsbeiräten diskutiert

Als Hauptziele für die weitere Behandlung sind zu nennen:

- Erhalt der reich strukturierten Kulturlandschaft mit großen Offenlandbereichen (dynamisch) und der damit verbundenen reichhaltigen Tier- und Pflanzenwelt,
- Erhalt größerer, stark verbuschter Bereiche als Sukzessionsflächen innerhalb oder angrenzend an Huteflächen und nicht Rückführung in Beweidungsfläche durch sehr kostenträchtige Entbuschungsmaßnahmen,
- Erhalt und Förderung der stillen Erholung und Erhalt der Flächen als Naturerlebnisraum für Kinder und Jugendliche.

Diese Ziele sollen vorrangig erreicht werden durch:

- Schafbeweidung,
- Besucherlenkung und Information,
- Sukzession der Gehölzflächen und stärker verbuschter Teilflächen.

Dazu notwendig sind:

- geändertes Beweidungsregime mit höherer Beweidungsintensität,
- geänderte Besucherlenkung,
- Gehölz- und Sukzessionsflächen in Randbereichen als Hundeauslauf.

5.2 Beurteilung des Pflegezustandes

Die Beurteilung des Pflegezustandes erfolgte mit Blick auf die festgelegten Ziele. Die bisherige Pflege konnte ein Fortschreiten der Verbuschung in weiten Bereichen der Schutzzone I nicht verhindern und die großen Bestände des Landreitgrases in weiten Bereichen noch nicht wirkungsvoll zurückdrängen. Ebenso konnten die Borstgrasrasen und Heideflächen nur bedingt in einem guten Pflegezustand erhalten werden. Insbesondere in den Teilbereichen, auf denen bisher eine Koppelhaltung der Schafe nicht gestattet war, ist großflächig eine erhebliche Streuschicht und ein Verbrauchseffekt zu verzeichnen, wie er aus anderen Gebieten bei mangelnder Pflege dokumentiert ist (SCHIEFER 1982; SCHREIBER 1980). Weiterhin sind die Gehölze weiter vorgedrungen. Hier konnte durch die Beweidung der Status quo nicht aufrecht erhalten werden. Ursache hierfür ist u.a., dass früher die Nutzung jährlich unterschiedlich intensiv verlief und z.B. auch Feuer eingesetzt wurde, also eine zyklische Nutzung mit einer Raum-Zeit-Dynamik stattfand (GOLDAMMER et al. 1997, KONOLD 1998, REIF 1996, RODE 1998). Die heutige Nutzung verläuft jedoch eher statisch, jährlich gleichmäßig mit dem Ziel, einen Entwicklungszustand zu erhalten. Da dies in der Regel nicht erreicht wird, sind zusätzliche Pflegemaßnahmen wie z.B. Mahd und Entbuschung notwendig.

Auf schlecht zugänglichen oder bereits früher stärker mit Büschen bestandenen Teilflächen ist die Verbuschung inzwischen so weit fortgeschritten, dass hier künftig eine Beweidung nicht mehr stattfinden kann und eine Sukzession zugelassen wird.

6 Pflegeplanung und Besucherlenkung

Nach dem heutigen Kenntnisstand lässt sich das Landschaftsbild der Dönche nur mit unverhältnismäßig hohem Pflegeaufwand erhalten. In früheren Zeiten wurde die Dönche mit einer wesentlich höheren Zahl von Schafen genutzt, die eine kurzrasige offene Landschaft erzeugten. Die ehemals große Hutefläche ist auf ca. 90 ha reduziert. Heute ist nur noch eine geringere Zahl von Schafen einsetzbar, die den Pflanzenaufwuchs nicht mehr in ähnlichem Umfang abräumen kann wie früher. Daher wird in dem neuen Pflegeplan auf größeren Teilflächen, auf denen Pflegemaßnahmen möglich, aber derzeit nicht finanzierbar sind, der Sukzession freier Lauf gelassen. Dies führt zwar zu Veränderungen gegenüber dem früheren und jetzigen Zustand, bedingt aber ein Biotopmosaik aus Grünland Heide, Brache und Gehölzstrukturen, das für einen Pflegeplanzeitraum von 10 Jahren als mittelfristiges Ziel gesehen werden kann. Langfristig ist ein weiteres Vordringen der Gehölze durch Samen und Wurzelbrut nur durch die vorgesehene intensivere Beweidung und flankierende frühzeitige Entbuschungsmaßnahmen zu verhindern. Ob dies gelingt, hängt auch von den finanziellen Mitteln und den Nutzungsinteressen in der Zukunft ab.

Mit dem neuen Pflegeplan wird versucht, die Bemühungen des Schäfers in der Landschaftspflege zu unterstützen, mit der Zielsetzung, dass er durch geringeren zeitlichen Arbeitsaufwand je Flächeneinheit größere Pflegeleistungen bewirken kann.

Dies ist z.B. dadurch möglich, dass die getrennt liegenden Weideflächen durch die Anlage und Pflege von Triften (Verbindungswegen) und Furten (Übergänge über Bäche) ohne Umwege erreichbar sind. Weiterhin soll auf Teilflächen der jetzigen Hutten die Herde in Koppeln gehalten werden, um die Beweidungsintensität zu erhöhen. Nach den vergleichenden Beobachtungen des Pflegeplaners von gekoppelten und nicht gekoppelten Flächen wird davon ausgegangen, dass mit der Erweiterung der Koppelflächen keine Nachteile für die Artenzusammensetzung im Bereich der Grünlandflächen verbunden sind. Dies betrifft Flächen, auf denen eine artenärmere Ausprägung der Rotschwingel-Rotstraußgras-Gesellschaft (*Festuca rubra*-*Agrostis tenuis* Gesellschaft) anzutreffen ist. Nach diesen Überlegungen wurde für den Großteil der Offenlandflächen südlich des Krebsbaches (64 ha) eine jährlich einmalige Koppelbeweidung bzw. jährlich einmalige Nutzung als Nachtkoppel als sinnvoll angesehen. Auf Teilflächen ist keine zeitliche Einschränkung vorgesehen, auf den Teilflächen mit Bedeutung für Bodenbrüter soll die Koppelbeweidung erst ab Juli stattfinden.

Die (Nacht)koppeln sollen mindestens 0,5 ha groß sein. Damit stehen pro Tag je Tier rd. 8-10 m² Fläche zur Verfügung. Nicht zu verwechseln sind diese Nachtkoppeln mit sehr engen Pferchen, bei denen pro Tier lediglich eine Fläche von 0,5-1 m² zur Verfügung steht. Auf allen Flächen ist ein zweiter Weidegang in Huteform vorgesehen. Ausgenommen von der Koppelbeweidung sind feucht-nasse Bereiche.

Ziel des neuen Beweidungskonzeptes ist es, durch eine intensivere Beweidung eine Reduktion der Streuauflage und des überstehenden Aufwuchses und einen stärkeren Verbiss der aufkommenden Gehölze zu erreichen. Die Koppelbeweidung mit Netzen erscheint auf großen Teilflächen der Dönche vorerst als geeignete Methode, die Grünlandflächen nachhaltig zu pflegen. Zieht man weiterhin in Betracht, dass inzwischen verschiedene Untersuchungen (RIEGER 1996) bzw. Beobachtungen (HERZOG 1998) über Koppelhaltung auf Kalkmagerrasen vorliegen, die keine Eutrophierungstendenzen anzeigen, ist eine Beweidung in mobilen Koppeln geeignet. In Betracht zu ziehen ist in diesem Zusammenhang auch die Rangfolge der Ziele. Vorrangig ist der zeitgemäße und kostengünstige Erhalt weiter extensiv genutzter Grünlandbestände. Erst dann kommt die Zielsetzung, möglichst Nährstoffe zu exportieren. Wichtig für den Erfolg der Pflege ist, dass die Beweidung eine Gewichtszunahme der Schafe und damit auch ein unmittelbares Nutzungsinteresse des Schäfers ermöglicht. Dies schien bisher nur auf Teilflächen der Fall zu sein. Nach Überzeugung des Verfassers ist aber ein Nutzungsinteresse die Voraussetzung für den langfristigen Erfolg der Beweidungsmaßnahmen, die

dann keine reine „Pflege“ sind, sondern Nutzung, die die gleichzeitig auch Pflege darstellt.

Der südwestexponierte Ostteil mit überwiegend mageren Glatthafer- und Borstgrasrasen-Gesellschaften (rd. 18,5 ha) soll in der bisherigen Form der Hute weiter gepflegt werden. Ergänzend ist auf den Borstgras- und Heideflächen eine Mahd mit Mähgutentfernung vorzusehen. Die Landreitgras-Horste sollen in einem Jahr während der Zeit von Juni bis Ende August dreimal gemäht werden. Alternativ zu den Entbuschungs- und Mahdmaßnahmen auf den Borstgrasrasen und Heideflächen wäre ein Feuersinsatz in regelmäßigen Zeitabständen denkbar und effektiv (GOLDAMMER 1997, RODE 1998). Dies würde allerdings eine langfristige intensive Öffentlichkeitsarbeit voraussetzen, um bei der Bevölkerung Verständnis für diese Maßnahme zu erlangen. In Abstimmung mit den Ortsbeiräten wurde vorerst auf den Einsatz von Feuer als ergänzendes Instrument verzichtet.

An der Grenze zur Bebauung soll ein Streifen von ca. 20 m der Sukzession überlassen bleiben. Hier ist mittelfristig mit der weiteren Ansiedlung von Gehölzen zu rechnen. Diese Fläche soll als Puffer und "Freiland-Hundeklo" dienen. Es wird erwartet, dass dadurch die Kotbelastung auf den beweideten Flächen abnimmt.

Ergänzend zu der Beweidung soll auf einer Teilfläche, wo dies das Microrelief gestattet, nachgemäht werden. Hier soll mittelfristig eine Kontrolle erfolgen, ob mit einer Nachmahd ein deutlich besserer Pflegezustand erreicht werden kann.

Ebenfalls gemäht werden sollen die Silgen-Waldbinsen-Wiesen sowie verwandte Nasswiesengesellschaften angrenzend an den Krebsbach bzw. Dönchebach. Der Erhalt dieser hochgradig gefährdeten Pflanzengesellschaften setzt diese aufwändigen Maßnahmen voraus.

Das NSG ist durch markierte Wanderwege entsprechend der bisherigen Wegeleitkonzeption erschlossen. Daneben haben sich tradierte Verbindungen in Form von Trampelpfaden gehalten bzw. sind neue Trampelpfade hinzugekommen, die eigentlich entsprechend der Verordnung zum NSG nicht benutzt werden dürften.

In Anbetracht der Bedeutung des Gebietes für die Erholungsnutzung wurden in der Schutzzone I einige Trampelpfade neu in das offizielle Wegenetz aufgenommen und andere Wege besucherfreundlicher gelegt. Mit diesem erhöhten Angebot an Wanderwegen in der Schutzzone I wird die Hoffnung verbunden, dass damit gleichzeitig auch eine bessere Einhaltung des Wegegebotes einhergeht. Ungelöst ist und bleibt vorerst das Hundeproblem. Für die Kontrolle des Leinenzwangs für Hunde, insbesondere während der Beweidungszeit, soll versucht werden, die Reiterstaffel der Polizei zu gewinnen. In der Schutzzone II sind ebenfalls Wanderwege vorhanden, hier herrscht aber kein Wegegebot.

Die Dönche bietet gute Möglichkeiten, die Anliegen des Naturschutzes auf vielfältige Weise zu vermitteln. Neben Einrichtungen wie dem Freilandlabor und Informationstafeln sind im siedlungsnahen Bereich die Zu-

gänglichkeit des Gebietes und die Erlebnismöglichkeiten für Kinder und Jugendliche unbedingt notwendig und zu erhalten. Hierdurch können Kinder und Jugendliche Natur erleben, positive Assoziationen sammeln und eine Verbindung zur Natur bekommen. Dies ist Voraussetzung für natur- und umweltgerechtes Verhalten. So konnte BOGNER (1998) feststellen, dass bei Landschülern Förderabsicht und Handeln im Bereich Natur- und Umweltschutz dichter beieinander lagen als bei Stadtschülern. Dies könnte u.a. auch auf fehlende Erlebnismöglichkeiten für Stadtkinder in der freien Natur zurückgeführt werden. Hier bietet die Dönche Ansatzpunkte, vorhandene Defizite des „Naturerlebens“ abzubauen.

7 Ausblick

Bei Durchführung der genannten Pflegemaßnahmen, in erster Linie einer Kombination von Koppel- und Hutebeweidung, ist zu erwarten, dass die beweidete Fläche weitgehend ohne intensive Entbuschungsmaßnahmen als Grünland erhalten werden kann. Das Mosaik der Pflanzengesellschaften wird sich aufgrund der Standortunterschiede erhalten. Mit Eutrophierungserscheinungen auf den für die Koppelbeweidung vorgesehenen Flächen ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Dönche nicht zu rechnen. Mit der fortschreitenden Sukzession auf den unbeweideten Flächen werden sich im Laufe der Zeit neue Strukturen (Gebüsche, Vorwald und Waldstadien) einfinden und somit das Gesamtgebiet verändern.

Mit der erfolgten Modifizierung der Besucherlenkung und Ausweisung neuer bzw. Verlegung vorhandener Wanderwege wird den Ansprüchen sowohl der Bevölkerung als auch des Naturschutzes Rechnung getragen und versucht, vorhandene Konflikte und Beeinträchtigungen zu reduzieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit. Stadtnahe Gebiete wie die Dönche, die täglich von vielen Menschen besucht werden, bieten dem Naturschutz auch die Möglichkeit, für seine Anliegen zeitgemäß zu werben und sich positiv darzustellen.

Literatur

- BAUER, U. & HERZOG, W. 1997: Pflegeplan für das NSG Dönche (unveröff.). Im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, ONB.
- BOGNER, F. X. 1998. Verhandlungen der GFÖ 28: 557-561.
- BOGON, K. 1997: unveröffentlichte Artenlisten.
- GOLDAMMER, J.G. PAGE, H. & PRÜTER, J. 1997: Feuer-einsatz im Naturschutz in Mitteleuropa - Ein Positionspapier. NNA Ber. 10 (5): 2-17.
- GLAVAC, V. 1983: Über die Rotschwingel-Rotstraußgras-Pflanzengesellschaft (*Festuca rubra-Agrostis tenuis-*

Ges) im Landschafts- und Naturschutzgebiet "Dönche" in Kassel. Tuexenia 3: 389-406.

- 1984: Naturschutzgebiet Dönche. Landschafts-ökologische Gebietsbeschreibung, Schutzwürdigkeitsbegründung, Pflegeziele- und Maßnahmen. Unveröffentl. Gutachten der AG Pflanzen-, Vegetations- und Landschaftsökologie, FB 19, GH Kassel.
- GLAVAC, V. & RAUS, T. 1982: Über die Pflanzengesellschaften des Landschafts- und Naturschutzgebietes "Dönche" in Kassel. Tuexenia 2: 73-113.
- HEDEWIG, R. 1996: Umweltbildung im Freilandlabor Dönche. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 1: 148-157.
- HERZOG, W. 1998: Pflegeplan für das NSG "Kalkmager-rasen bei Roßbach". (unveröff.). Im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, ONB.
- KONOLD, W. 1998: Raum-zeitliche Dynamik von Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen. Naturschutz u. Landschaftspl. 30 (8/9): 279-284.
- NATURSCHUTZRING NORDHESSEN (Hrsg.) 1982: Die Dönche - eine Naturlandschaft in der Stadt Kassel. Natursch. Nordhessen Sonderheft 2, 117 S.
- NITSCHKE, L. 1995: Heideflächen in Nordhessen und ihre Pflege. Naturschutz in Nordhessen 15: 78-91.
- NITSCHKE, L. 1992: Biotoppflege in Grünlandern der Dönche. Naturschutz in Kassel 7: 24-36.
- NITSCHKE, L. 1996: Bedeutung militärischer Übungsplätze für den Naturschutz in Hessen. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 1: 72-86.
- REIF, A., KATZMAIER, R. & KNOERZER, D. 1996: „Extensivierung“ in der Kulturlandschaftspflege. Naturschutz u. Landschaftspl. 28 (10):293-298.
- RODE, M. W. 1998: Sukzession in Heidegebieten. Naturschutz u. Landschaftspl. 30 (8/9): 285-290.
- RÖPERT, J. 1989: Pflegeplan für das NSG Dönche. (unveröff.) Im Auftrag des RP Kassel, ONB.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 1996: Die Dönche in Kassel – Hessens größtes innerstädtisches Naturschutzgebiet. Faltblatt.
- RIEGER, W. 1996: Ergebnisse 11-jähriger Pflegebeweidung von Halbtrockenrasen. Natur und Landschaft 1: 19-25.
- SCHIEFER, J. 1982: Einfluss der Streuzersetzung auf die Vegetationsentwicklung brachliegender Rasengesellschaften. Tuexenia 2: 209-218.
- SCHREIBER, K.-F. 1980: Entwicklung von Brachflächen in Baden-Württemberg unter dem Einfluss verschiedener Landschaftspflegemaßnahmen. In: Verhandlungen der GFÖ 8: 185-203.

Anschrift des Verfassers:

Wolfgang Herzog
Büro für angewandte Ökologie u. Forstplanung - BÖF –
Kohlenstraße 35
34121 Kassel

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): Herzog Wolfgang

Artikel/Article: [Pflegeplanung für das NSG Dönche - Balanceakt zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Erholung - 160-165](#)